

flussgebiete@flussgebiete.hessen.de

Gesendet: Mo 22.06.2015 07:28

An: Stellungnahme.WRRL (HMUKLV)

---

Das Kontaktformular von flussgebiete.hessen.de wurde an Sie geschickt:

Institution:

Name, Vorname:

Adresse:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Nachricht: Sehr geehrte Damen und Herren,

Wasser ist unser wichtigstes Hab und Gut.

Daher sollte und muss es mit allen Mitteln geschützt werden.

Ich wohne in Dietenhausen einem Ortsteil von Weilmünster. Auf unseren Höhenlagen sollen mehrere Windkraftanlagen gebaut werden. Die Standorte liegen fast alle in Wasserschutzonen III, IIIA bzw. IIIB. Eine Überprüfung der Schutzonen ist seit vielen Jahren nicht mehr durchgeführt worden. Falls eindringendes Oberflächenwasser in weniger als 50 Tage im Brunnenbereich ist, müssen diese Flächen in Wasserschutzzone II umgewandelt werden. Diese Überprüfungen sollten und müssen vor jeder Genehmigung von Windkraftanlagen durchgeführt werden.

Windkraftanlagen mit weit über 1000 l wassergefährdeten Flüssigkeiten und riesigen Fundamente haben nach meiner Auffassung in Wasserschutzonen nichts zu suchen.

Für den Bau der Strommonster werden großflächig Wälder abgeholzt (die nicht nur das Wasser reinigen sondern auch die Luft) und enorme Erdbewegungen vorgenommen.

Der Mutterboden mit allem was sich darauf befindet wird auf die Seite geschoben (Humusbildung), Flächen werden begradigt (Höhen abgetragen und Abhänge aufgefüllt) und riesige Fundamente ausgeschachtet.

Dies solles alles im Wasserschutzgebiet geschehen, was die Menge und Qualität unseres Trinkwassers erheblich verändern wird.

Hier müssen die Behörden mit den notwendigen Gesetzen einhalt gebieten.

Um unser wichtigstes Lebensmittel dem Trinkwasser nicht zu gefährten, dürfen solche Industrieanlagen in diesen Gebieten nicht gebaut werden.

Ich bitte Sie dies bei Ihren anstehenden Überlegungen und Entscheidungen zu berücksichtigen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]